

1895.

Präsidial-Verfügungen.

Am 1. Januar 1895

51.

Verfügung von
Prof. F. Sackm.

In Ausführung des Anstellungsvertrages von Professor F. Sackm.
von Art. 1 des Vertrages mit der pfälz. Bauverwaltung
sind verfügt

1. Es sind bei der pfälz. Bauverwaltung zu suchen davon
Prof. F. Robert Sackm. u. Stein u. Kk. eine geeignete Verpflegung
mit Gasieren von deren Kosten die pfälz. Bauverwaltung im
Betrag von 2000 Mk. bezahlt, welche laut Seite P.V.C 25638 mit
Geld in Kassa tritt.

2. Die jährliche Verpflegungsgebühr ist bis zum Ende, ferner
aber während 20 Jahren zu entrichten. Es beträgt 1100 Mk.
jährlich, von welcher die Pflanzschule einen Beitrag von 360 Mk. leistet,
während der Rest zu Lasten der Verpflechter fällt.

3. Der Rest wird angegeben, ein Konto des Pflanzers
vom 1. Sept. 1862 die Pflanzschule zu demselben an der Bau-
verwaltung zu entrichten u. den Anteil der Verpflechter zu
zahlen, sachtjährig in Abrechnung zu bringen.

4. Die Pflanzschule ist in der Kassa der Pflanzschule mitzu-
brauchen

5. Mitteilung an Frau Prof. F. Sackm. u. den Rest.

Am 3. Januar 1895

52.

Antragurkunde
Ab. in Landesrat
Miss. P. 1.

Mit Bescheid vom 29. Dec. 1894 (P. 704) unmittelbar Professor
Schmayer, Vorstand der Leihbibliothek, der Anträge
Verband der Landeskommune der Landesverwaltung in Bezug der
Anschaffung des Antrages für die Landesverwaltung zur Fort-
führung der von Prof. Schmayer beantragten Punkte
sind

und Prüfung der Antragsurkunde unter Zustimmung zu
den Einrichtungen zu beschließen ist Prof. Schmayer samstags,